

BEGO Garantiebedingungen

Stand Oktober 2023

Diese Garantie (nachfolgend „BEGO-Garantie“) der BEGO Unternehmensgruppe, Wilhelm-Herbst-Str. 1, 28359 Bremen, Deutschland (nachfolgend „BEGO“) gilt ausschließlich für die im Anschluss aufgeführten Produkte und zu Gunsten von Direktkunden der BEGO, also Kunden die ein Produkt unmittelbar bei der BEGO erworben haben (nachfolgend „Partner“). Dritte, insbesondere Kunden des Partners, Patienten, Zwischenlieferanten oder sonstige mittelbare Erwerber von Produkten der BEGO, können daraus keine Rechte herleiten.

BEGO gewährt unter den nachfolgenden Bedingungen, parallel zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten entsprechend unserer Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (AGB), auf das bei uns erworbene Produkt eine zeitlich begrenzte BEGO-Garantie von zwei Jahren ab Rechnungsdatum.

Es beginnt die Frist für die Berechnung der Garantiedauer mit Rechnungsdatum. Der räumliche Geltungsbereich des Garantieschutzes ist europaweit. Von der BEGO-Garantie abgedeckt ist die Mangelfreiheit, einschließlich der Funktionsfähigkeit und Abwesenheit von Material- oder Produktionsfehlern, des erworbenen Produktes, soweit es sich hierbei um ein Produkt mit der Angabe BEGO als Hersteller (erkennbar an der BEGO-Adresse hinter der schwarzen Fabrik auf dem Typenschild) auf dem Produkt selbst oder dessen Verpackung handelt („Garantiefall“).

Während der Garantiezeit auftretende Mängel werden durch BEGO oder einen durch BEGO benannten Unterauftragnehmer ohne Berechnung der Materialkosten beseitigt. Nach eigenem Ermessen von BEGO werden defekte Produkte entweder durch neue Ersatzteile ausgetauscht oder das komplette Produkt durch ein neues Produkt ersetzt. Der Umfang der BEGO-Garantie beschränkt sich auf die Reparatur, den Austausch oder die Neulieferung des Produktes ohne Materialkosten für den Kunden. Ausdrücklich nicht umfasst von dieser Garantie sind die Aufwendungen oder sonstigen Kosten, die aufgrund des defekten Produktes entstehen.

Ausgetauschte Teile oder Produkte gehen in das Eigentum von BEGO über. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit. Weitergehende Ansprüche gegenüber BEGO aus dieser Garantie wie Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz – gleich welcher Art – sind ausgeschlossen.

Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an das jeweilige in Ihrem Vertrag, auf Ihrer Rechnung oder Auftragsbestätigung ausgewiesene Unternehmen der BEGO Unternehmensgruppe mit Sitz in Bremen (Wilhelm-Herbst-Str. 1, 28359 Bremen, Deutschland). Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass Sie uns die Prüfung des Garantiefalls ermöglichen (z.B. durch Bereitstellen des Produktes und wahrheitsgetreue und detaillierte Beschreibung des Problems). Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen des Produktes auf dem ggfs. erforderlichen Transportweg durch eine sichere Verpackung vermieden werden. Es ist für die Beantragung der Garantieleistung eine Rechnungskopie der Produktsendung beizufügen, damit wir prüfen können, ob die Garantiefrist eingehalten worden ist. Ohne Rechnungskopie können wir die Garantieleistung ablehnen.

Von dieser Garantie ausgeschlossen Produkte sind:

- Zubehör und Verschleißteile;
- Produkte, auf denen eine kürzere Haltbarkeit als die Garantiezeit angegeben und diese Haltbarkeit bereits überschritten ist;
- Produkte, die nicht als Neuware durch BEGO verkauft werden.

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an dem Produkt durch:

- Normalen Verschleiß, mangelnde Sorgfalt, Unfälle oder normale Abnutzung;
- Falsche oder nicht ordnungsgemäße Lagerung;
- Fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte;
- Nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, Gebrauch unter Nichtbeachtung der Technischen Dokumentation, Gebrauchsanweisung und/oder der Sicherheitshinweise oder sonstige unsachgemäße/ungeeignete Behandlung;
- Äußere Einwirkungen (z. B. Transportschäden, Beschädigungen durch Erschütterungen, Überhitzung, Wasser, Feuchtigkeit oder Säuren) oder sonstige chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse;
- Verwendung ungeeigneter Zubehörteile oder ungeeigneter Betriebsmittel;
- Nicht bestimmungsgemäße oder autorisierte Wartung oder Reparaturversuche in Eigenregie.

Die Garantie erlischt:

- Wenn die Typen- oder Seriennummer des Produktes geändert, gelöscht, entfernt oder unleserlich gemacht wird;
- Reparaturen und Abänderungen von dritten nicht autorisierten Stellen oder in Eigenregie vorgenommen wurden.

Die Garantie deckt folgende Punkte nicht ab:

- Angemessene und erforderliche Arbeitskosten des die Garantiearbeiten durchführenden Unternehmens (BEGO oder Unterauftragnehmer);
- Honorare, Behandlungskosten und/oder sonstige Kosten/Aufwendungen die dem Partner oder Dritten entstanden sind oder noch entstehen;
- Regelmäßige Wartung und Reparaturen oder Ersatz von Teilen bedingt durch normalen Verschleiß;
- Kosten für Verpackung und Transport;
- Transportrisiken, die unmittelbar oder mittelbar mit dieser Garantie zusammenhängen;
- Kosten für neben den Garantieleistungen durchgeführte notwendige Reparaturen, Justagen und dergleichen.

Durch diese BEGO-Garantie werden Ihre gesetzlichen Rechte gegenüber der BEGO aus dem geschlossenen Vertrag nicht eingeschränkt. Von diesem Garantieverprechen bleiben etwaige bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte unberührt. Diese BEGO-Garantie verletzt Ihre gesetzlichen Rechte daher nicht, sondern erweitert Ihre Rechtsstellung vielmehr.

Sollte das Produkt mangelhaft sein, so können Sie sich in jedem Fall an BEGO im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung wenden und zwar unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.

Für einen weitergehenden Garantiumfang verweisen wir auf die Zusatzgarantien für bestimmte Produkte und/oder Leistungen der BEGO. Diese finden Sie auf www.bego.com.

Bremen, Oktober 2023